

Befristete Amnestie-Regelung für unberechtigte Waffenbesitzer

Im Rahmen einer Änderung des Waffengesetzes ist mit Wirkung ab dem 06. Juli 2017 eine zeitlich befristete Amnestie-Regelung für unberechtigte Waffenbesitzer in Kraft getreten.

Demnach wird jemand, der eine am 06. Juli 2017 unerlaubt besessene Waffe oder unerlaubt besessene Munition bis zum 01. Juli 2018 einer Waffenbehörde oder der Polizei übergibt, nicht wegen des illegalen Besitzes bestraft.

Es können auch nicht mehr benötigte rechtmäßig besessene Waffen abgegeben werden.

Wegen der Einzelheiten einer Übergabe, insbesondere hinsichtlich des Transportes der abzugebenden Gegenstände, sollten sich die betroffenen Personen vorab mit ihrer Waffenbehörde in Verbindung setzen.

Ihre Waffenbehörde im Landkreis Erlangen-Höchstadt erreichen Sie telefonisch unter der 09131/803-310 (Herr Bauer) bzw. -316 (Herr Gorny). E-Mail: roland.bauer@erlangen-hoechstadt.de bzw. stefan.gorny@erlangen-hoechstadt.de